

Ich heiÙe Marie-Françoise Kuß. Ich bin Mitglied der BAG 'Mensch und Tier' und mache seit ca. einem Jahr Europaarbeit. Grüne Tierschützer aus verschiedenen europäischen Ländern werden anläÙlich des 5. Europa-KongreÙes der Grünen Anfang April in Paris eine Europa-AG für den Tierschutz gründen. Soweit ich weiß, wird sie die erste Europa-AG sein. Um dies zu zelebrieren und in Anbetracht der Zweihundertjahrfeier der Verkündigung der Menschenrechte haben die grünen Tierschützer in Deutschland eine Erklärung der Grundrechte der Tiere verabschiedet, und ich möchte diese Erklärung hier vortragen:



# DIE GRÜNEN

BUNDESARBEITSGRUPPE  
"MENSCH UND TIER"

Die folgende P r o k l a m a t i o n d e r G r u n d -  
r e c h t e d e r T i e r e ist im Zusammenhang mit der  
Gründung einer grünen Europa-Arbeitsgemeinschaft für den  
Tierschutz im April 1989 in Paris und der 200-Jahrfeier der  
Verkündigung der Menschenrechte von der Bundesarbeitsgemein-  
schaft 'Mensch und Tier' der Grünen verabschiedet und bei  
der Bundesdelegiertenkonferenz der grünen Partei am  
4. März 1989 in Duisburg zum ersten Mal öffentlich vorge-  
tragen worden.

Sie ist unter konsequenter Beachtung des Prinzips der  
Gewaltfreiheit verfasst worden, wie im Grundkonsens der  
grünen Partei enthalten und den großen Befürwörtern der  
Gewaltfreiheit Mahatma Gandhi und Leo Tolstoi folgend.

# **Proklamation**

200 Jahre  
nach der Deklaration  
der Menschen- und Bürgerrechte  
am 26. August 1789 in Paris

**der Grundrechte  
der Tiere**

# Präambel

Zweihundert Jahre nach der Verkündung der Menschenrechte  
proklamieren ökologische Gruppen und Parteien,  
Natur- und Tierschutzorganisationen und Einzelpersonen in Europa  
die Grundrechte der Tiere.

Sie erklären ausdrücklich, daß sie die Verwirklichung der Menschenrechte für alle Menschen als wichtige historische Aufgabe ansehen und daran mitarbeiten wollen; daß sie aber eine Beschränkung grundlegender Rechte allein auf den Menschen als ethisch, politisch und ökologisch unvertretbar ablehnen. Eine solche Beschränkung beruht nämlich auf denselben willkürlichen Argumentationsmustern wie Rassismus oder Sexismus und ist als ebenso gefährlich und verwerflich abzulehnen. Die anthropozentrische Beschränktheit des vorherrschenden Weltbildes und der politischen und gesellschaftlichen Praxis hat zu der tiefgreifenden ökologischen Krise geführt, die die Existenz der Natur und damit den Menschen selbst gefährdet.

Sie erinnern daran, daß schon die großen Vordenker der Französischen Revolution und der Menschenrechte wie Voltaire und Rousseau das Recht der Tiere auf Verschonung von Schmerzen und Leiden gefordert haben.

So forderte Rousseau schon 1755 in seinem „Diskurs über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen“, die Tiere am „natürlichen Gesetz“ (Grundrechten) teilhaben zu lassen: „Denn es ist klar, daß sie, der Einsicht und der Freiheit bar, dieses Gesetz nicht erkennen können; da sie aber durch die Empfindungsfähigkeit, mit der sie begabt sind, etwas von unserer Natur besitzen, wird man schließen, daß sie auch am Naturrecht teilhaben müssen und daß der Mensch ihnen gegenüber irgendeiner Art von Pflichten unterworfen ist...“ (Diskurs, Vorwort)

Ganz ähnlich der englische Philosoph Jeremy Bentham am Vorabend der Französischen Revolution: „Der Tag mag kommen, an dem der Rest der belebten Schöpfung jene Rechte erwerben wird, die ihm nur von der Hand der Tyrannen vorenthalten werden konnten. Die Franzosen haben bereits entdeckt, daß die Schwärze der Haut kein Grund ist, ein menschliches Wesen hilflos der Laune eines Peinigers auszuliefern. Vielleicht wird eines Tages erkannt werden, daß die Anzahl der Beine, die Behaarung der Haut oder die Endung des Kreuzbeins ebensowenig Gründe dafür sind, ein empfindendes Wesen diesem Schicksal zu überlassen.“

Was sollte die unüberschreitbare Linie ausmachen? Ist es die Fähigkeit des Verstandes oder vielleicht die Fähigkeit der Rede? Ein voll ausgewachsenes Pferd oder ein Hund ist unvergleichlich verständiger und mittelsamer als ein einen Tag oder eine Woche alter Säugling oder sogar als ein Säugling von einem Monat. Doch selbst, wenn es anders wäre, was würde das ausmachen? Die Frage ist nicht: können sie verständig denken? oder: können sie sprechen? sondern: können sie leiden?

Viele Menschen in vielen Völkern haben im Laufe der Geschichte Mitgefühl und Solidarität für die Tiere empfunden. Denken wir nur an die Indianer, Jains, Hindus, Buddhisten, an Franziskus von Assisi, Gandhi, Albert Schweitzer, Tolstoi und Dostojewski zum Beispiel. Heute scheinen wir allerdings von der Hoffnung, die Leonardo da Vinci vor fünfhundert Jahren hegte, nämlich, daß einmal eine Zeit käme, in der das Verbrechen am Tier ebenso bestraft würde wie das Verbrechen am Menschen, weiter entfernt als je. Denn Leiden und Ausbeutung der Tiere sind in den letzten Jahrhunderten - und ganz besonders in den letzten Jahrzehnten - in ungeheurem Ausmaß gewachsen. Milliarden von Tieren werden in jedem Jahr in neuen Formen der „Intensivhaltung“ zu Maschinen degradiert und gequält, rund 200 Millionen Tiere als „Meßinstrumente“ oft sehr qualvollen und langdauernden Versuchen unterzogen, Millionen werden grausam in Fallen gefangen oder gejagt, sterben an Umweltgiften, Meeresverschmutzung, im Straßenverkehr und an allen denkbaren Formen von menschlichem Egoismus, Gedankenlosigkeit oder gar Sadismus. Das Verhältnis zum Tier wird gegenwärtig nahezu weltweit vom primitiven Recht des Stärkeren, der rohen Gewalt, bestimmt. Diese Gewalt wirkt zurück auf die menschliche Gesellschaft selbst. Für die Rechte der Tiere einzutreten bedeutet somit, auch für die Humanität, die Menschenwürde, den Schutz des Schwächeren und gegen die Gewalt einzutreten.

Die folgenden 17 Artikel sollen hierzu ein Beitrag sein.

- Art. I Das Prinzip der Gerechtigkeit erfordert, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Daher sind alle Lebewesen in den Aspekten, in denen sie gleich sind, gleich zu behandeln.
- Art. II Da Tiere genau wie Menschen danach streben, das eigene Leben und das ihrer Art zu erhalten und zu schützen, sie also ein Interesse an ihrem Leben haben, haben sie auch ein Recht auf Leben. Sie können rechtlich daher nicht als Sache eingestuft werden.
- Art. III Da die Tiere den Menschen in der Fähigkeit zu leiden, Schmerzen, Interesse und Befriedigung zu empfinden, gleich sind, müssen diese ihre Fähigkeiten auch in gleicher Weise berücksichtigt werden.
- Art. IV Insbesondere wegen ihrer Fähigkeit, Schmerzen, Angst und Leiden zu empfinden, dürfen Tiere nicht mißhandelt oder geängstigt werden. Das Recht auf Versöhnung von menschlicher Gewalt ist ein Grundrecht aller Tiere.
- Art. V Die zwischen Menschen und Tieren bestehenden Unterschiede der Intelligenz und des Abstraktionsgrades von Sprache und Bewußtsein können kein Grund sein, die wesentliche Gleichheit in den vitalen Basisfunktionen zu mißachten.
- Art. VI Die Unterscheidung der Tiere nach menschlichen Interessen oder Praeferenzen in Schoß-, Wild- und Nutztiere mit der Folge eines Drei-Klassen-Rechtes ist abzulehnen. Sie verstößt gegen das Prinzip der Gerechtigkeit nach Art. I.
- Art. VII Die von der Evolution hervorgebrachten Tierarten haben das Recht, in ihrer Art weiterzuexistieren, d. h. sie dürfen nicht ausgerottet oder genetisch manipuliert werden.
- Art. VIII Alle wildlebenden Tierarten haben Anspruch auf den ihnen gemäßen Lebensraum. Die Freiheit darf ihnen nicht entzogen werden. Sie dürfen nur in der Notwehr getötet werden, keinesfalls zu Zwecken des Sports (Jagd, Angeln) oder der wirtschaftlichen Verwertung.
- Art. IX Die wildlebenden Tiere sind gegen Beeinträchtigungen durch die menschliche Gesellschaft und Zivilisation aktiv zu schützen (z. B. Straßenverkehr).
- Art. X Die Haltung von Tieren ist grundsätzlich einzuschränken, da sie den Tieren keine artgerechte Umgebung bietet, bzw. mit Tierquälerei verbunden ist.
- Art. XI Die Produktion von Tieren und ihr Verkauf - oder der ihrer Produkte - zum Zwecke der (Schein-)Befriedigung menschlicher Kontakt-, Prestige- oder Luxusbedürfnisse ist einzustellen. Tiere sind nicht als Ersatz für fehlende zwischenmenschliche Beziehungen zu benutzen.
- Art. XII Jedes Tier hat das Recht, seine artgemäßen Verhaltensweisen und seinen eigenen Lebensrhythmus zu verwirklichen. Seine Umwelt muß so ausgestattet werden, daß es seine Bedürfnisse in Bezug auf Nahrung, Bewegung, Anregung, Abwechslung und Sozialleben befriedigen kann.
- Art. XIII Tiere dürfen nicht zu Ernährungszwecken getötet werden. Ihre Aufzucht, Unterbringung, Fütterung und weitere Versorgung darf nicht mit Belastungen, Qualen oder Schädigungen verbunden sein. Transporte dürfen weder Angst noch Leiden verursachen.
- Art. XIV Tierversuche als extremer Ausdruck von Gewalt gegen Tiere und wesentlicher Bestandteil einer auf dem Gewaltparadigma aufbauenden Wissenschaft verstoßen gegen die Rechte von Menschen und Tieren. Sie sind zu verbieten, gleichgültig, ob ihr Zweck wissenschaftlicher, medizinischer, kommerzieller oder anderer Natur ist.
- Art. XV Die Schaustellung von Tieren zu Vergnügungs-, Unterhaltungs- oder (angeblichen) Belehrungszwecken ist mit der Würde des Tieres als Lebewesen nicht zu vereinbaren. Ebenso sind Wett- oder Schaukämpfe von Tieren untereinander oder von Menschen gegen Tiere als Verherrlichung der Gewalt zu verbieten.
- Art. XVI Die Verwirklichung der Grundrechte der Tiere ist als Staatszielbestimmung in die Verfassung der Staaten aufzunehmen. Die Regierungen sind verpflichtet, auf nationaler und internationaler Ebene die Verwirklichung dieser Rechte voranzutreiben.
- Art. XVII Um die Verwirklichung der Grundrechte der Tiere wirksam vorantreiben und kontrollieren zu können, sind Beauftragte zu berufen, denen ein entsprechendes Mandat mit ausreichenden gesetzlichen Befugnissen erteilt wird. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit der Verbandsklage für Tier- und Naturschutzorganisationen.

Die vorstehende Proklamation der Grundrechte der Tiere ist unter konsequenter Beachtung des Prinzips der Gewaltfreiheit verfaßt worden, wie im Grundkonsens der grünen Partei enthalten und den großen Befürwortern der Gewaltfreiheit Mahatma Gandhi und Leo Tolstoi folgend.



# DIE GRÜNEN

BUNDESARBEITSGRUPPE  
"MENSCH UND TIER"

The following P r o c l a m a t i o n o f F u n d a m e n t a l  
A n i m a l R i g h t s was adopted by the National Working Group  
"Mensch und Tier" of the West German Green Party in connection with  
the creation of a Green European Group for the Defence of Animals  
in Paris in April 1989 and the 200th Anniversary of the Declaration  
of Human Rights. It was presented publicly for the first time at  
the National Delegate Conference of the Green Party on 4th March 1989.

The Proclamation was drawn up in accordance with the principle of  
non-violence contained in the basic concept of the Green Party and  
embodied in the great advocates of non-violence, Mahatma Gandhi and  
Leo Tolstoy.

-----



# DIE GRÜNEN

BUNDESARBEITSGRUPPE  
"MENSCH UND TIER"

200 years after the Declaration of Human and Civil Rights in Paris on 26th August 1789:

## THE PROCLAMATION OF THE FUNDAMENTAL RIGHTS OF ANIMALS

### Preamble

Two hundred years after the Declaration of Human Rights, ecological groups and parties, nature and animal protection organisations and individual persons in Europe proclaim the fundamental rights of animals.

They expressly declare that they consider the realisation of human rights for all people as an important historic duty and wish to play an active part in this, but that they reject any limitation of basic rights to human beings as ethically, politically and ecologically indefensible. For such a limitation is based on the same arbitrary lines of reasoning as racism or sexism, and must be rejected as equally dangerous and objectionable. The anthropocentric narrowness of the currently prevalent view of the world, and of political and social practice, has led to the far-reaching ecological crisis which endangers nature and thus the human race itself.

It should be remembered that the great thinkers who preceded the French Revolution and human rights, such as Voltaire and Rousseau, advocated the rights of animals to protection from pain and suffering.

Already in 1755, for instance, in his "Discourse on the Origin of Inequality among Men", Rousseau called for the animals to share in the "natural law" (basic rights), "for it is clear that they, lacking insight and freedom, cannot perceive this law; but since they possess something of our nature through the sentiency with which they are endowed one will conclude that they must also share in the natural right and that man is subject to some sort of obligations towards them..." (Discourse, Preface)

The English philosopher, Jeremy Bentham, wrote very similarly on the eve of the French Revolution: "The day may come when the rest of the animal creation may acquire those rights which never could have been withheld from them but by the hand of tyranny. The French have already discovered that the blackness of the skin is no reason why a human being should be abandoned without redress to the caprice of a tormentor. It may one day come to be recognised that the number of legs, the villosity of the skin, or the termination of the os sacrum are reasons equally insufficient for abandoning a sensitive being to the same fate. What else is it that should trace the insuperable line? Is it the faculty of reason, or perhaps the faculty of discourse? But a full-grown horse or dog is beyond comparison a more rational, as well as a more conversable animal, than an infant of a day or a week or even a month old. But suppose they were otherwise, what would it avail? The question is not, Can they reason? nor Can they talk? but, Can they suffer?"



In the course of history, many people in many nations have felt sympathy and solidarity with the animals. Let us think, for example, of the Indians, the Jains, Hindus and Buddhists, of St. Francis of Assisi, Gandhi, Albert Schweitzer, Tolstoy and Dostoevsky. Today, however, we seem further away than ever from the hope cherished by Leonardo da Vinci five hundred years ago, namely that a time would come when a crime against an animal would be punished in the same way as a crime against a human being. For there has been an enormous increase in the suffering and exploitation of animals in the past few centuries - and especially in the past few decades. Every year, millions of animals are tortured and degraded to machines in new forms of "intensive farming", around 200 million animals are subjected as "measuring instruments" to experiments which are often very painful and protracted. Millions are caught cruelly in traps or hunted, die through environmental poisoning, sea pollution, road traffic and every conceivable form of human selfishness, thoughtlessness or even sadism. Human beings' relationship to animals is currently determined, virtually throughout the world, by the primitive law of the strongest, of brute force. This violence reacts back on human society itself. To strive for the rights of animals consequently means striving for humanity, for the dignity of the human race, for the protection of the weak and against violence.

The following 17 articles are intended to make a contribution to this goal.

- Article I      The principle of justice demands that like be treated alike, and unlike be treated unlike. All living creatures must therefore be treated equally in respect of those aspects in which they are equal.
- Article II     Since animals, just like humans, strive to maintain and protect their life and that of their species and thus have an interest in their life, they also have a right to life. They therefore cannot be legally classified as inanimate objects.
- Article III    As animals are equal to humans in their capacity for suffering, pain, interest and gratification, these capacities of theirs must also be equally respected.
- Article IV     Particularly due to their capacity for experiencing pain, anxiety and suffering, animals must not be maltreated or occasioned fear. The right of protection from human violence is a fundamental right of all animals.
- Article V      The differences which exist between humans and animals with regard to intelligence and abstractive capacity in speech and consciousness cannot provide any grounds for disregarding the considerable similarity of the basic vital functions.
- Article VI     The classification of animals into pets, game and working animals, according to human interests or preferences, with the resulting three categories of rights, has to be rejected. It infringes the principle of justice stated in Article II.
- Article VII    The species of animals created by evolution have the right to continue to exist within their species; that is, they must not be exterminated or genetically manipulated.

